

Neue Verhaltensregeln auf der Reitanlage

gültig ab 02.11.2020

In Anbetracht der immer weiter steigenden Fallzahlen an Covid 19-infizierten Menschen sehen wir uns veranlasst, auf der Basis der landesrechtlichen Vorgaben vom 30.10.2020 weitere Einschränkungen auf der Reitanlage bekanntzugeben, **die unbedingt einzuhalten sind:**

1.) Das Betreten der Reitanlage ist nur den Betreuern/Betreuerinnen der Pferde und den Mitgliedern zur Aufrechterhaltung des Betriebes gestattet. Bei minderjährigen Betreuern/Betreuerinnen ist nur **eine erwachsene Person** als Aufsichtsperson zugelassen. Ausnahmen sind mit dem 1. oder 2.Vorsitzenden abzustimmen.

2.) Jede Person hat die Reitanlage nur **mit desinfizierten Händen** zu betreten und vor dem Verlassen die Hände in dem Waschbecken der Waschbox zu desinfizieren.

3.) Ein **Mund-Nasen-Schutz ist grundsätzlich in den Gebäuden Pflicht**. Während des Reitens kann davon Abstand genommen werden.

4.) Eine Eintragung **in die Anwesenheitsliste ist weiterhin erforderlich**.

3.) Jede Person hat in der Reitanlage **einen Abstand von 2 Metern** zu einer anderen Person strikt einzuhalten.

4.) Das Bewegen der Pferde darf weiter unter Beachtung der Hygiene- und Abstandsregeln stattfinden.

Die Reit- und Longenstunden müssen jedoch bis zur eindeutigen Klärung auf Basis der noch ausstehenden FN-Empfehlung und Klärung mit dem Ordnungsamt der Gemeinde ausfallen. Wir informieren euch kurzfristig, sobald ein Ergebnis vorliegt.

5.) Zur Pflege und Versorgung der Pferde dürfen zeitgleich auf der hinteren großen Stallgasse bis zu 5 Pferde, auf der vorderen linken Stallgasse bis zu 2 Pferde und im Eingangsbereich maximal 1 Pferd angebunden werden.

6.) Zeitgleich dürfen in beiden Hallen je maximal 4 Pferde geritten bzw. longiert werden. Für die Außenplätze ist aufgrund der Größe keine Beschränkung erforderlich.

7.) Die Verbreitung von Bildern und Fotos von und in unserer Reitanlage sind derzeit nicht gestattet.

Darüber hinaus bitten wir alle Nutzer unserer Anlage, den Aufenthalt auf das notwendige Maß zu beschränken und Gruppenbildungen zu unterlassen.

Wir bitten euch alle eindringlich, diese Regeln zu beachten, weil ansonsten nicht ausgeschlossen werden kann, dass die zuständige Behörde unsere Reitanlage schließt. Lasst es bitte nicht soweit kommen, denn unser aller Interesse kann es nur sein, die weitere Ausbreitung des Coronavirus zu verhindern!

Selbstverständlich wird deshalb auch der Vorstand die Einhaltung der Verhaltensregeln kontrollieren. Sollten wir feststellen, dass Personen sich trotz Aufforderung nicht an die Vorgaben halten, werden wir ggfs. ein Betretungsverbot der Reitanlage aussprechen.

Lasst es bitte nicht soweit kommen!

Danke für euer Verständnis und bleibt gesund!

Der Vorstand

31.10.2020